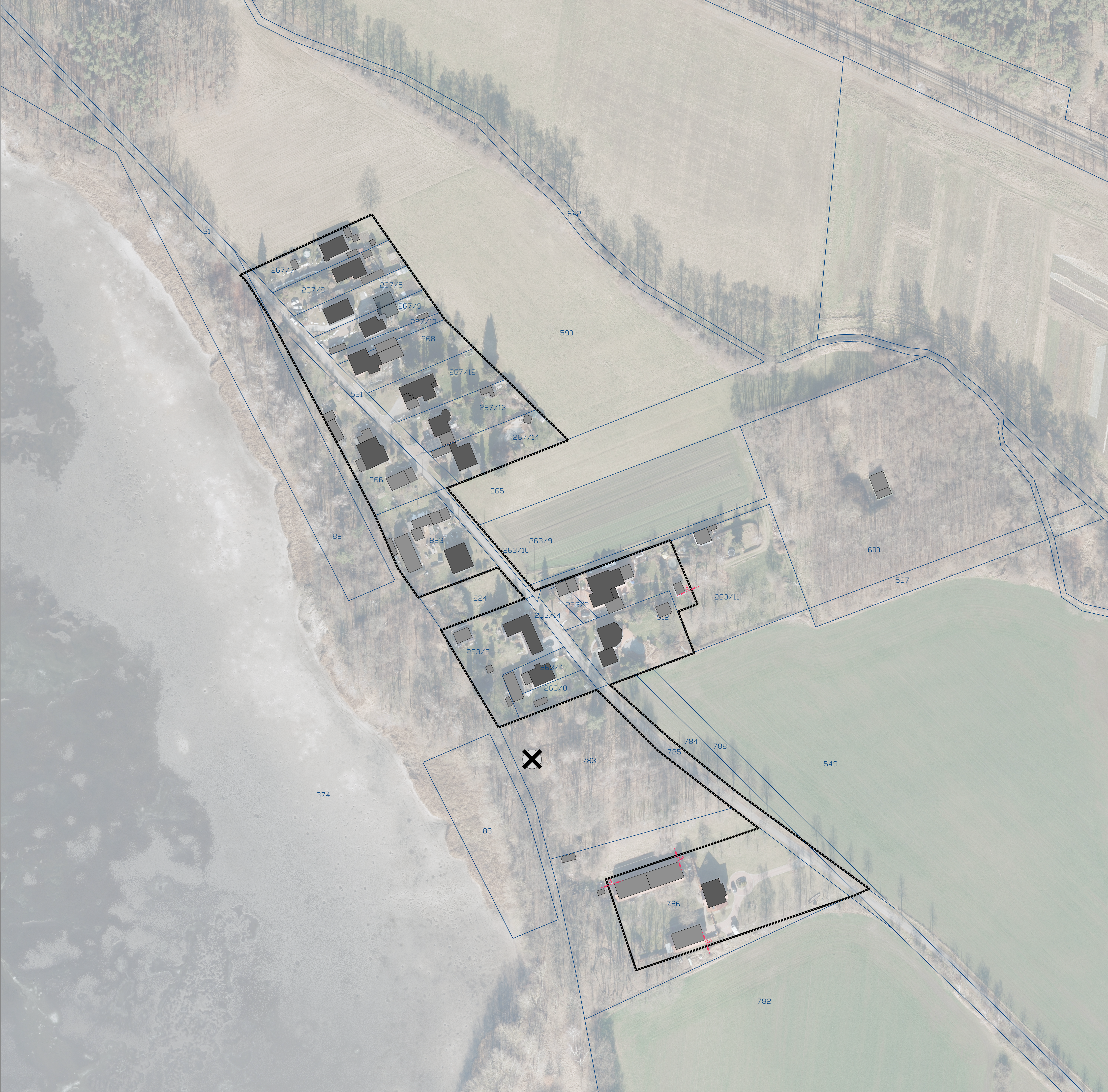




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung zu § 1 der Satzung

Darstellung ohne Normencharakter

Bemaßung

Flurstücke mit Flurstücksnummern

Bestandsbebauung

Kennzeichnung

Altlastverdächtige Fläche/Altablagerung gemäß § 2 Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz Registriernummer 0119710247 „Glinziger Unterteich Müllkippe“

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Kolkwitz nach § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) im Bereich "August-Bebel-Straße, Bereich an den Glinziger Teichen".

Auf Grund des § 35 Abs. 6 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Die Satzung gilt für den Bereich der Gemeinde, der in der Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt ist.

§ 2 Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und / oder Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

HINWEISE

A. Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

B. Bei Vorhaben ist die Verordnung zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern des Landkreises Spree-Neiße vom 27.04.2007, zuletzt geändert durch die 1. Verordnung vom 14.07.2018 zu beachten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

NORD

Maßstab 1 : 1000 (DIN A3)

0 25 m 50 m

Plangrundlage: Auszug aus der ALK und DOP20c
Geobasisdaten: © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0, 03/2025

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kolkwitz hat mit Beschluss vom 15.10.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen.

1. Beteiligung zum Entwurf in der Fassung April 2025
Der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025. In der Zeit vom 02.06.2025 bis zum 04.07.2025 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom April 2025.

2. Beteiligung zum Entwurf in der Fassung Oktober 2025
Der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte im Zeitraum vom bis einschließlich In der Zeit vom bis zum erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom April 2025.

Abwägungsbeschluss
Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kolkwitz hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.

Kolkwitz, den (Siegel) Bürgermeister

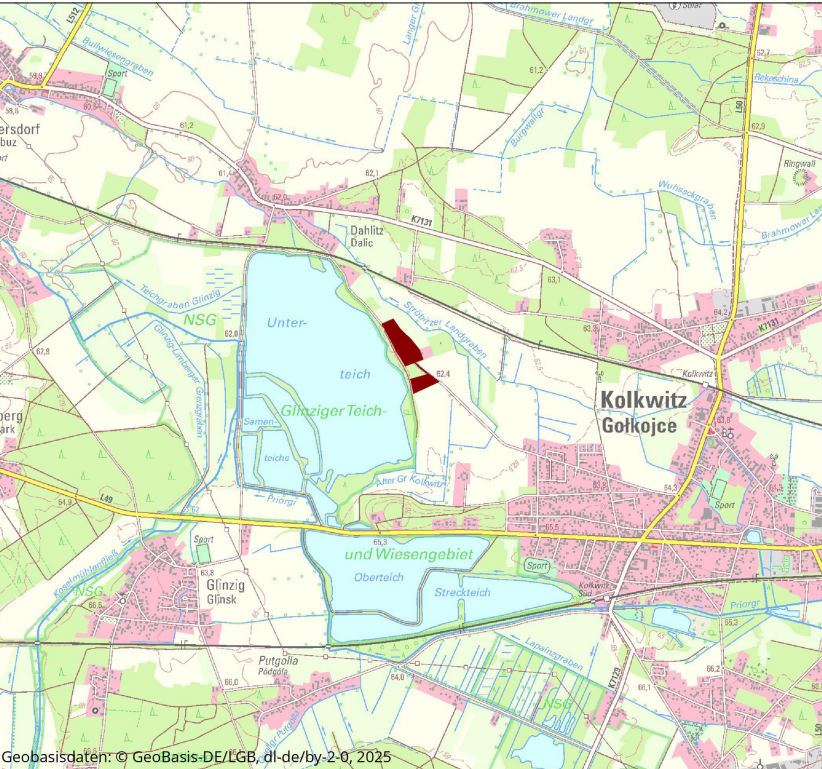
Kolkwitz, den (Siegel) Bürgermeister

Ausfertigung
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt.

Kolkwitz, den (Siegel) Bürgermeister

Bekanntmachung
Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kolkwitz, den (Siegel) Bürgermeister



Gemeinde Kolkwitz

Außenbereichssatzung
"August-Bebel-Straße, Bereich an den Glinziger Teichen"

Fassung Oktober 2025 (Arbeitsstand 20.10.2025)

Kolkwitz
FB Bauverwaltung
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz

Planungsbüro WOLFF
architektur · stadt und dörplanng
Bornackerstr. 18/19 03044 Cottbus
tel. (0355) 20 04 57 fax 70 04 90
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de